



DEVK-Pensionsfonds

DB Altersvorsorge

Doppelte Zugkraft fürs Alter mit dem Pensionsfonds

Das 30 + 20 + 3 Modell zur Altersvorsorge
Was bringt es Ihnen?

Die DB Altersvorsorge wird Ihnen angeboten von der Deutschen Bahn in Kooperation mit der:

DEVK



Die Zeichen stehen auf Effizienz

In den DEVK-Pensionsfonds fließen automatisch arbeitgeberfinanzierte Beiträge, eingeführt als 2 %-Regelung für Ihre Altersvorsorge: ein guter Grundstock zur Aufbesserung Ihrer späteren Altersrente.

Grünes Licht für eine einfache Lösung: 30 + 20 + 3

Bleiben Sie jetzt nicht auf halber Strecke stehen und leisten Sie einen eigenen Beitrag für Ihre Altersvorsorge – denn dies wird mit weiteren Arbeitgeberzuschüssen gefördert.

Arbeitnehmer¹ vieler Unternehmen im DB Konzern haben die Möglichkeit, statt der vermögenswirksamen Leistungen eine monatliche Förderung zur betrieblichen Altersversorgung zu bekommen, und zwar 20 Euro + 3 Euro Bonus². Dafür wandeln Sie einfach einen monatlichen Betrag von 30 Euro aus Ihrem Bruttogehalt zugunsten des DEVK-Pensionsfonds um.

¹Soweit tarifvertraglich vereinbart (z. B. im Basistarifvertrag zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen und Funktionsspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (Basis-TV), Tarifvertrag für Lokomotivführer von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (LfTV)).

²10%iger Bonus auf den Umwandlungsbetrag für alle, die in den Geltungsbereich des Tarifvertrags zu Grundsätzen der Entgeltumwandlung für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (KEUTV) fallen. Nur für Beiträge bis zur Höhe von max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (vgl. zu den Voraussetzungen im Einzelnen § 4 a KEUTV).



Ihr Fahrplan: 30 Euro investieren, 20 + 3 Euro kassieren

So kommt Ihre Altersvorsorge in Fahrt: Weil die Beiträge direkt aus Ihrer Bruttovergütung finanziert werden, müssen Sie darauf keine Lohnsteuer und Sozialabgaben zahlen.

Erst auf die Leistungen im Rentenalter fallen Steuern und Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung an. Aber nur, wenn alle Einkünfte im Alter eine bestimmte Grenze überschreiten.

Weitere 10% Bonus

Für jeden eigenen Beitrag über 30 Euro erhalten Sie von der DB 10% als Bonus obendrauf.

Jederzeit beweglich

Hochzeit, Nachwuchs, Hausbau – es kann viel passieren. Sie können deshalb Ihre betriebliche Altersversorgung ganz einfach an Ihre individuelle Lebenssituation anpassen. So können Sie die Beitragshöhe ändern oder Beitragspausen einlegen.

Zweigleisig fahren: VL-Sparen und Altersvorsorge

Sie haben bereits einen Sparvertrag für vermögenswirksame Leistungen (VL-Sparvertrag) und dafür eine Arbeitnehmer-sparzulage beantragt? Dann brauchen Sie auf die 20 + 3 Euro trotzdem nicht zu verzichten. Sprechen Sie uns einfach an!

Die Beitragshöhe

Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung können im DEVK-Pensionsfonds steuer- und sozialversicherungsfrei angespart werden.

So werden die Beiträge angelegt

Jeder Beitrag wird in zwei Teile aufgeteilt. Ein Beitragsteil für das Garantiekapital wird festverzinslich so angelegt, dass sich daraus spätestens bis zum Rentenbeginn – durch Zins und Zinseszins – die Summe der eingezahlten Beiträge entwickelt. Damit wird die Beitragserhaltungsgarantie sichergestellt.

Den zweiten Beitragsteil investiert der DEVK-Pensionsfonds bis zu Ihrem 55. Lebensjahr in Aktienanlagen, die eine höhere Wertentwicklung haben können. Danach wird dieses bis dahin angesparte Kapital nach und nach in eine festverzinsliche Anlage umgeschichtet. Auch alle weiteren Beitragsleistungen bis Rentenbeginn fließen in diese Anlageform.

Für alle Altersgruppen lukrativ

Auch für Ältere lohnt sich der DEVK-Pensionsfonds. Den Arbeitgeberzuschuss in Form der 20 + 3 Euro sollten Sie sich nicht entgehen lassen!



Vorteile auf der ganzen Strecke

- Schon ab 30 Euro Eigenleistung möglich:
mit Arbeitgeberzuschuss von 20 + 3 Euro
- Beitragszahlung ist steuer- und sozialabgabenfrei
- Garantierte lebenslange Rente, für die mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen
- Einmalige Auszahlung von bis zu 30 % des angesparten Kapitals bei Beginn der Altersrente möglich
- „Hartz-IV-sicher“ – bei Arbeitslosigkeit hat der Staat keinen Zugriff auf das angesparte Kapital
- Bei Tod vor Rentenbeginn wird aus der bis dahin angesparten Summe eine Rente an Ihre Hinterbliebenen gezahlt (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Lebensgefährten)
- Erst auf die Leistungen im Rentenalter müssen Steuern und Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Aber nur, wenn alle Einkünfte im Alter eine bestimmte Grenze überschreiten.

i Gut zu wissen: Bei Arbeitgeberwechsel bleiben Ihre Ansprüche erhalten. Sie können zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden.

Impressum

Deutsche Bahn AG
Grundsätze Vergütung,
Nebenleistungen und
Arbeitszeit (HBP)
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

DEVK Versicherungen
Riehler Straße 190
50735 Köln

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand 11.07.2016

www.db.de
www.bahn.devk.de

Bildnachweise:

- S. 1: DB AG/Bartłomiej Banaszak
- S. 2: DB AG/Günter Jazbec
- S. 3: DB AG/Michael Wartmann
- S. 5: DB AG/Robert Fishman
- S. 7: DB AG/Bartłomiej Banaszak

Rechtshinweis

Viele Sachverhalte werden in dieser Broschüre zum besseren Verständnis in vereinfachter Form beschrieben. Deshalb kann aus dem Inhalt dieser Broschüre kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Texte des "Basistarifvertrags zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen und Funktionsspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (BasisTV)", des "Tarifvertrags über arbeitgeberfinanzierte Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (bAV-TV)" und die Texte entsprechender Regelungen in anderen Tarifverträgen der Unternehmen des DB Konzerns sowie des "Tarifvertrags für Lokomotivführer von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (LfTV)" und der "Tarifvertrag zu Grundsätzen der Entgeltumwandlung für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (KEUTV)" und der jeweils gültigen gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen.